

Zu dem Gutachten von Prof. Müller

Werden wir jetzt allmählich zum Totalreservat?

In dem Gutachten taucht ein Wort auf, das eigentlich fachlich falsch ist: „Totalreservat“. Prof. Müller benutzt das Wort laufend und systematisch synonym zu „Nationalpark“ und „Kernzone“. Das Spektrum-Lexikon der Biologie definiert: „Totalreservat: Ein Schutzgebiet, in dem jegliche Nutzung und der Zutritt untersagt sind (z. B. Bannwälder, einzelne Naturschutzgebiete oder Kernzonen von Schutzgebieten).“ Wenn im Sprachgebrauch wissenschaftlicher Gutachten des Sächsischen Umweltministeriums der Nationalpark Sächsische Schweiz regelmäßig als Totalreservat bezeichnet wird, offenbart dies in der Behörde verankerte Denkmuster. Soll die Kernzone jetzt allmählich in ein Totalreservat umgewandelt werden, in dem der Zutritt grundsätzlich völlig untersagt ist? Das verheißt für den Wanderer und die Wanderfrau nichts Gutes.

Auch die sonstige Waldbrandbewertung im Umweltministerium weist in diese Richtung. Das Leugnen des Erfordernisses der Brandlastreduktion und die Betonung des Menschen als überwiegenden Feuerverursachers heißt: Mensch raus aus dem Nationalpark. Was, wenn der nächste trockene Sommer kommt? Möglicherweise wird hier einer erneuten und dann regelmäßigen Wald-Totalsperrung der Weg gebahnt.

Bezüglich Waldbrand bin ich nicht so der Experte. Wenn es heißt, in dem Gutachten stünde, Totholz brennt nicht, ist das überspitzter Volksmund. Gewiss gibt es verschiedene Totholzarten, die weiter differenzierend zu untersuchen sind. Bezüglich „*der noch genauer zu untersuchenden Anreicherung der Brandlast durch Feinreisig*“ (S. 12) hätte sich Prof. Müller einmal die großen Feinreisigmengen in Großem Zschand und Hinterhermsdorfer Revier ansehen können. Dass Prof. Müller Waldbrandschneisen für wenig sinnvoll hält, leuchtet bei dem weiten und massiven Funkenflug ein. Ein bemerkenswerter Vorschlag ist Waldbranderziehung. Dann könnte man vielleicht sogar wieder ein paar Leute an eine Feuerstelle lassen, potentiell vielleicht sogar Feuerstellen an einigen ausgewählten Boofen oder Biwakplätzen zulassen? Natürlich nur, wenn keine Waldbrandgefahr gesteht.

Rolf Böhm